

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceverträge der IVECO Deutschland AG (Stand 06/2026)

I. Vertragsschluss, Gegenstand, Geltungsbereich des Vertrages

1. Vertragsparteien, Vertragsschluss
- 1.1. Ein Servicevertrag (nachfolgend „**Vertrag**“ genannt) wird zwischen der IVECO Deutschland AG (nachfolgend „**Iveco**“ genannt) und dem Kunden geschlossen. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde einen Antrag in Schriftform an Iveco stellt und Iveco diesen Antrag durch Aktivierung des Vertrages annimmt. Iveco wird den Kunden über die Aktivierung oder die Nichtannahme des Antrages in Textform benachrichtigen.
- 1.2. Für die Verträge M-Life, L-Life, L- Life Plus, XL- Life und 2XL- Life muss zusätzlich das Iveco Telematik Paket „Start“ abgeschlossen werden. Die Aktivierung des Servicevertrages gilt daher unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Parteien innerhalb von 14 Tagen ab Aktivierung des Servicevertrages einen Iveco Start Pack Telematikvertrag abschließen.
2. Vertragsgegenstand
Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der in Punkt II im Einzelnen genannten Leistungen sowie der etwaig vereinbarten optionalen Zusatzleistungen gemäß Punkt III (nachfolgend „**Serviceleistungen**“ genannt) zu den Bedingungen dieses Vertrages durch Iveco.
3. Geltungsbereich
 - a. Der Vertrag gilt für das bzw. die vorgenannte(n) Fahrzeug(e) (nachfolgend „**Fahrzeug**“ genannt).
 - b. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vertrages erstreckt sich auf das Gebiet der nachfolgend genannten Länder: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikan, Vereinigtes Königreich (Nordirland, England, Wales, Schottland, Gibraltar), Zypern.

II. Leistungen

1. Serviceleistungen
Iveco verpflichtet sich zur Erbringung folgender Serviceleistungen:
 - Durchführung der Wartungsarbeiten nach dem jeweils gültigen Iveco-Wartungsplan.
 - Durchführung aller Reparaturarbeiten aufgrund Verschleißes in dem für die jeweilige Vertragsart geschuldeten Umfang sowie etwaiger optionaler Zusatzleistungen. Der für die jeweilige Vertragsart geschuldete Umfang der Reparaturleistungen ist in dem Vertrag anliegenden Leistungsverzeichnis für Serviceverträge im Einzelnen aufgeführt.
 - Bereitstellung der zu den jeweils durchzuführenden Wartungs- und Reparaturarbeiten notwendigen Original Iveco-Ersatzteilen und sonstigen Original Iveco-Materialien und Flüssigkeiten nach den Vorgaben des Iveco-Wartungsplans.
 - Zusatzleistungen, soweit optional gewählt, gemäß den Regelungen in Punkt III.
2. Durchführung der Serviceleistungen
- 2.1. Die Serviceleistungen werden durch von Iveco autorisierte Iveco-Vertragswerkstätten (nachfolgend „**Servicewerkstatt**“ genannt) bzw. im Falle von Reparatur und Wartung der Ladebordwand sowie im Falle des Reifenservices durch autorisierte Servicewerkstätten des jeweiligen Herstellers als Erfüllungsgehilfen von Iveco erbracht. Sämtliche Arbeiten, insbesondere alle voraussehbaren und planbaren Reparaturen sowie alle Wartungen, sind dabei ausschließlich von der betreuenden Servicewerkstatt durchzuführen.
- 2.2. Die Auswahl von Art und Umfang der Reparaturarbeiten sowie der verwendeten Materialien bleibt Iveco vorbehalten.
- 2.3. Die im Rahmen der Erbringung der Serviceleistungen ausgebauten Ersatzteile gehen in das Eigentum von Iveco über.
- 2.4. Übersteigt im Einzelfall die zu erbringende Serviceleistung 80 % des Zeitwerts des Fahrzeuges, wird Iveco für dieses Fahrzeug nur bis zu dieser Höhe Serviceleistungen übernehmen.
3. Vom Leistungsumfang ausgeschlossen sind:
- 3.1. Reparaturen an:
 - Auf- und Anbauten;
 - Spiegeln, Scheiben und Fenstern;
 - Leuchten und Scheinwerfern;
 - Einstiegen, Türen und Klappen, Karosserieteilen, Tanks und Tankdeckeln, Staufächern, Türgriffen und Fangbändern, Scharnieren und Schließern;
 - Fahrerhaus Innenausstattungen, Polsterteilen und Airbag;
 - Felgen und Felgenabdeckungen;
 - Schlüsseln und Fernbedienungen;

- Sicherungen;
 - Antriebsstrang –einschließlich Batterien- im Falle eines Fahrzeuges mit elektronischem Antrieb;
 - Luftansaugkanälen des Motors, Gummianschlägen/-buchsen, Beschriftungen und Typenschildern;
 - Zündkerzen, Riemen und Filtern (soweit nicht Bestandteil des Wartungsplanes);
 - der Brandschutzausstattung.
- 3.2. Austausch von sowie Reparatur an Werkzeug und Zubehör, wie z. B.: Radmutternschlüssel, Wagenheber, Reifenreparaturset, Werkzeugsatz, Pannenwarnungsset.
 - 3.3. Starthilfe, soweit das die Starthilfe verursachende Teil nicht im Leistungsumfang des Vertrages enthalten ist.
 - 3.4. Durchführung der Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO), Sicherheitsprüfung (§ 29 StVZO), Abgasuntersuchung (§ 47 StVZO) und Fahrtschreiberuntersuchung (§ 57 StVZO), soweit diese in den letzten Kalendermonat vor Vertragsende fallen.
 - 3.5. Kraftstoffe, Nachfüllmengen aller Flüssigkeiten zwischen den Wartungsdiensten.
 - 3.6. Waschen, Reinigen, Lack- und Schönheitsreparaturen, Reparatur von Rostschäden.
 - 3.7. Reparatur von
 - Schäden am Fahrzeug, soweit das schadensverursachende Teil im Leistungsumfang des Vertrages nicht enthalten ist;
 - Schäden aus Gewalteinwirkung, einschließlich höherer Gewalt, oder Unfälle und die daraus resultierenden Folgeschäden. Feuer jeder Art gilt als Unfall;
 - Schäden, die aus einer unsachgemäßen Benutzung des Fahrzeuges bzw. Missachtung der Herstellervorschriften, Bedienungsanleitung, Einsatzart oder der Iveco-Schmieröl- und Ersatzteilvervorschriften resultieren oder deren Ursache überhöhte Motordrehzahl, Überlastungen, Öl- oder Kühlmittelmangel, Verwendung nicht geeigneter oder verschmutzter Kraft- oder Betriebsstoffe, Naturgewalten sowie Verwendung von Fremtteilen oder Fremdaggagaten sind;
 - Schäden, die dadurch auftreten, dass der Kunde das Fahrzeug nicht fristgerecht zur Wartung zur Verfügung stellt oder seine Pflichten nach Punkt VI. verletzt;
 - Schäden am Motor, die dadurch auftreten, dass der Kunde Iveco nicht rechtzeitig über die Verwendung von alternativen Kraftstoffen informiert hat oder Iveco keine Freigabe für die Verwendung solcher Kraftstoffe erteilt hat;
 - Schäden, die dadurch auftreten, dass der Kunde das Fahrzeug nicht unverzüglich nach Eintritt eines Schadens reparieren lässt;
 - Schäden im Umfang einer Kasko-Versicherung;
 - Schäden aus Veränderungen am Fahrzeug durch den Kunden oder Dritte sowie Schäden, die durch Auf- oder Anbauten verursacht wurden;
 - Schäden, die durch eine Beschädigung der Ladung oder die Ladung verursacht wurden.

- 3.8. Um- und Nachrüstungen, auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen;
- 3.9. Stilllegung und Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges, Standschäden.

4. Die Leistung von Geldersatz anstelle der Serviceleistung sowie die Erstattung von Kosten sind ausgeschlossen. Die Haftung für Schäden ist abschließend in Punkt IX geregelt.

III. Optionale Zusatzleistungen

1. Zusatzleistungen
Wenn und soweit der Kunde die in der Anlage „Zusatzleistungen“ genannten Leistungen gewählt hat, gelten die in der Anlage „Zusatzleistungen“ jeweils genannten Bestimmungen ergänzend.
2. Telematikbasierte Serviceleistungen
Wenn und soweit der Kunde zusätzlich telematikbasierte Serviceleistungen gewählt hat, gelten ergänzend die Bestimmungen dieser Ziffer 2:
 - a. Um den Service „Flexible Wartung“, „Pay per use“ zu aktivieren, muss die entsprechende Vertragsart abgeschlossen werden und auch ein entsprechendes Telematikgerät im Fahrzeug installiert sein, das die Datenübertragung ermöglicht.
 - b. Der Kunde ermächtigt Iveco und / oder einen von Iveco beauftragten Dritten, die Daten der Telematik- und Konnektivitätsgeräte in den Fahrzeugen zu verwenden, um die Serviceleistungen dieses Vertrages zu erbringen.
 - c. Wenn der Kunde den Service „Flexible Wartung“ und / oder „Pay per use“ aktiviert, entfallen die Regelungen unter Punkt IV. Ziffern 3-6.

2.1 Flexible Wartung für Fahrzeuge der Baureihe „Heavy Range“

- Die Flexible Wartung ist ein zusätzlicher Service zum Iveco-Wartungsplan, ersetzt diesen jedoch nicht.
- Als „Heavy Range“ Fahrzeuge gelten alle Iveco Fahrzeuge über 16 Tonnen (Eurocargo ausgeschlossen).
- Flexible Wartung gilt nur, wenn der Kunde den Service ausgewählt hat.
- Im Rahmen der „Flexiblen Wartung“ ist der Kunde verpflichtet
- die entsprechenden schriftlichen Anweisungen von Iveco in Bezug auf die Fahrzeugwartung und insbesondere die tägliche Prüfroutine des Fahrzeugs und andere Routinen einzuhalten, die in dem von Iveco mit dem Fahrzeug gelieferten Handbuch des Kunden aufgeführt sind.
- die schriftlichen oder mündlichen Anweisungen von Iveco oder von Iveco autorisierten Vertragspartnern in Bezug auf die Fahrzeugwartung einzuhalten, die auf Basis der Telematikdaten beruhen.
- im Falle von Abweichungen zwischen den Anweisungen unter (d1) und (d2) haben die Anweisungen unter (d2) Vorrang
- Für den Fall, dass der Kunde wiederholt die Anweisungen oben unter Punkt (d) nicht beachtet, hat Iveco das Recht, diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

2.2 „Pay per Use“ für Fahrzeuge der Baureihe „Light Range“

- Light Range Fahrzeuge sind alle Iveco Fahrzeuge zwischen 3,3 und 7,2 Tonnen (Daily) mit Ausnahme von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen.
- Unter „Fahrzeugdaten“ hat der Kunde die Einsatzart (Mission) des Fahrzeugs anzugeben, zur Auswahl stehen: Stop&Go (<=20km/h), Stadtverkehr (20-35km/h), Verteilerverkehr (35-60km/h) und Fernverkehr (>60km/h) („deklarierte Mission“) und die jährliche Kilometerleistung („deklarierte jährliche Kilometerleistung“). Wenn die tatsächliche Mission von der deklarierten Mission abweicht und / oder die tatsächliche Kilometerleistung des Fahrzeugs in den vorangegangenen zwölf Monaten von der deklarierten jährlichen Kilometerleistung abweicht, hat Iveco die in Punkt II. Ziffer 6.2.c. festgelegten Rechte.
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden,
- dass Iveco zu jedem Jahrestag des Vertrages die Mission und die jährliche Kilometerleistung, auf Grundlage der über das verbaute Telematikgerät übermittelten Daten, die dem Kunden im IVECO ONPortal zur Verfügung stehen, überprüft.
- dass er an Iveco einen Malus zahlt, falls die Mission der vergangenen zwölf Monate von der deklarierten Mission abweicht und für die tatsächliche Mission in dieser Periode eine höhere Kostenpauschale als für die deklarierte Mission fällig gewesen wäre, gemäß der Tabelle auf der Zusatzvertragsseite „Pay per Use“ („Malus“).
- dass Iveco ihm einen Bonus zahlt, falls die Mission der vergangenen zwölf Monate von der deklarierten Mission abweicht und für die tatsächliche Mission in dieser Periode eine niedrigere Kostenpauschale als für die deklarierte Mission fällig gewesen wäre, gemäß der Tabelle auf der Zusatzvertragsseite „Pay per Use“ Seite („Bonus“).
- dass er an Iveco einen Malus zahlt, falls die tatsächliche Kilometerleistung des Fahrzeugs in den vergangenen zwölf Monaten die deklarierte jährliche Kilometerleistung überschritten hat, gemäß der Tabelle auf der Zusatzvertragsseite „Pay per Use“ („Malus“).
- dass Iveco ihm einen Bonus zahlt, falls die tatsächliche Kilometerleistung des Fahrzeugs in den vergangenen zwölf Monaten die deklarierte jährliche Kilometerleistung unterschritten hat, gemäß der Tabelle auf der Zusatzvertragsseite „Pay per Use“ („Bonus“).
- dass sowohl der Malus als auch der Bonus gemäß der vertragspezifischen Tabelle auf der Zusatzvertragsseite „Pay per Use“ berechnet werden.

Die Berechnungsformel lautet wie folgt:

$$(\beta 0 * a 0) - (Y * X)$$

Legende:

$\beta 0$ = vertraglich vereinbarte Rate in Cent/km

$a 0$ = deklarierte jährliche Kilometerleistung

X = tatsächliche jährliche Kilometerleistung

$$Y = ((X - a 0) * (\beta 2 - \beta 1)) / ((a 1 \text{ bzw. } a 2) - a 0) + \beta 1$$

$\beta 2$ = Rate in Cent/km lt. Tabelle bei unterer bzw. oberer jährlicher Kilometerleistung ($a 1/2$), je nachdem auf welche Seite sich die tatsächliche Kilometerleistung verändert hat, und ggf. abweichender Mission.

$\beta 1$ = Rate in Cent/km lt. Tabelle bei gleicher deklarierter jährlicher Kilometerleistung ($a 0$) und ggf. abweichender Mission

$a 1 / a 2$ = untere / obere jährliche Kilometerleistung ($a 0$ -/ +T2)

T1 = Schwellenwert 1 (in %) und T2 = Schwellenwert 2 (in %)

Bonus und Malus werden nicht berechnet, wenn die Differenz zwischen der deklarierten jährlichen Kilometerleistung ($a 0$) und der tatsächlichen jährlichen Kilometerleistung (X) den auf der Seite „Pay per Use“ angegebenen Schwellenwert T1 nicht überschreitet. Falls die tatsächliche jährliche Kilometerleistung (X) den Schwellenwert -T2 überschreitet, hat der Kunde keinen Anspruch auf weiteren Bonus. Wenn die tatsächliche jährliche Kilometerleistung (X) den Schwellenwert

+T2 überschreitet, wird der Malus gemäß dem $\beta 2$ -Wert berechnet, der der tatsächlichen Mission entspricht.

- dass Iveco nach eigenem Ermessen die tatsächliche Kilometerleistung und die tatsächliche Mission auf Grundlage der an den Fahrzeugen verfügbaren technischen Geräte ermittelt.
- Zusätzlich zu den Bestimmungen in Punkt VIII, hat Iveco das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls die tatsächliche Mission und / oder die tatsächliche Kilometerleistung des Kunden wesentlich von der deklarierten Mission und/oder der deklarierten Kilometerleistung abweichen.

- Bonus / Malus werden von Iveco dem Kunden gutgeschrieben / belastet. Der Betrag ist von Iveco bzw. dem Kunden in der auf dem Dokument angegebenen Frist fällig.

3. IVECO Uptime Garantie und Hospitality

Wenn und soweit die Leistungen „IVECO Uptime Garantie“ oder „IVECO Uptime Garantie und IVECO Hospitality“ vereinbart sind, gelten ergänzend die Bestimmungen dieser Ziffer 3.

3.1. IVECO Uptime Garantie

- Die „IVECO Uptime Garantie“ beinhaltet folgende Leistungen:

- Fast Track: Priorisierte Annahme in der Servicewerkstatt zur Reduzierung von Fahrzeugstandzeiten;
- Uptime Garantie: Bei einem Ausfall des Fahrzeugs von mehr als 24 Stunden hat der Kunde Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder eine Entschädigung gemäß lit. g). Die entschädigungsfähigen Tage können aus einem oder mehreren Ausfallereignissen resultieren. Die Leistung erfolgt nach Wahl von IVECO entweder durch Zahlung der Entschädigung oder durch Übernahme der Kosten für die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs durch die Servicewerkstatt. Für die Nutzung des Ersatzfahrzeuges gelten die Nutzungsbedingungen der Servicewerkstatt. Die Entschädigung ist auf maximal 10 Ausfalltage pro Jahr begrenzt, die Übernahme der Kosten für die Stellung eines Ersatzfahrzeuges ist auf maximal 14 Tage begrenzt und gilt ausschließlich für durch die Servicewerkstatt gestellte Ersatzfahrzeuge. Die Übernahme der Kosten erfolgt gegenüber der Servicewerkstatt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Auszahlung. Eine Übernahme oder Erstattung von Kosten für andere Fahrzeuge, wie z.B. bei Dritten angemietete Fahrzeuge oder eigene Fahrzeuge, ist ausgeschlossen.
- Die Erbringung der Leistungen bedeutet kein Anerkenntnis einer Haftung für Fahrzeugstillstand oder Nutzungsausfall.
- Der IVECO Uptime Garantie gilt unter folgenden Voraussetzungen:
 - die Uptime Garantie ist als zusätzlicher Vertragsbestandteil vereinbart;
 - das Fahrzeug ist mit einem funktionsfähigen Telematik- oder Konnektivitätsgerät ausgestattet, das eine Datenübertragung ermöglicht und für die Dauer des Vertrags aktivem Zustand betrieben wird;
 - für das Fahrzeug besteht ein gültiger IVECO ON Vertrag über Konnektivitätsdienste;
 - der Kunde befindet sich nicht in Verzug mit der Zahlung der Kostenpauschale.
- Der Kunde kann die Leistung in Anspruch nehmen, indem der Kunde den ANS 24-Service kontaktiert oder durch IVECO bei einem „Critical Severity Control Room Dossier“ kontaktiert wird. Der Kunde hat auf das Bestehen der IVECO Uptime Garantie hinzuweisen, so dass er an eine Servicewerkstatt weitergeleitet werden kann.
- Als Ausfall gilt bei eigener Anfahrt oder Pannenhilfe der Zeitraum zwischen Beginn der Arbeiten (TA) und Abschluss der Reparatur (TR) sowie bei abgeschleppten Fahrzeugen der Zeitraum zwischen Annahme des Fahrzeugs in der Servicewerkstatt (TR.REC) und Abschluss der Reparatur (TR). Iveco ist berechtigt, die Daten aus Telematik- und Konnektivitätsgeräten für die Feststellung des Ausfalls und zur Erbringung der Leistungen zu nutzen.
- Die Entschädigung ist über das Iveco ON Portal innerhalb von 120 Tagen ab Kontaktaufnahme mit dem ANS 24-Service geltend zu machen, andernfalls verfällt der Anspruch. Der Antrag muss mindestens die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (VIN) und die ANS-Vorgangsnummer enthalten.
- Sofern IVECO die Leistung in Form der Entschädigung erbringt, erfolgt diese nach Wahl des Kunden als
 - Geldzahlung in Höhe von EUR 150,00/ Tag für die ersten zwei Ausfalltage und EUR 250,00/ Tag ab dem dritten bis zum zehnten Ausfalltag oder
 - in Form eines Ersatzteilmittels in Höhe von EUR 200,00/ Tag für die ersten zwei Ausfalltage und EUR 300,00/ Tag für den dritten bis zehnten Ausfalltag.
 - Die Kommunikation erfolgt über die im Iveco ON-Konto hinterlegte E-Mail-Adresse. Gutscheine werden in Form eines Codes an die hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt und können bei teilnehmenden Iveco-Partnern eingelöst werden.
- Ein Anspruch ist in den in Ziffer 4 genannten sowie in den nachfolgenden Fällen ausgeschlossen:
 - Rückrufaktionen;
 - Wartung oder Austausch von Verschleißteilen, insbesondere Kupplung, Bremsen, Wischer, Leuchtmittel und Sicherungen;
 - Zahlungsverzug des Kunden;

- iv. unsachgemäße Nutzung, erhebliche Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei nachweisbarer Vernachlässigung oder unzulässigen Veränderungen am Fahrzeug;
- v. Traktionsbatterien bei Elektrofahrzeugen;
- vi. Durchführung zusätzlicher Arbeiten, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Ausfall stehen;
- vii. Nichtbeachtung von Rückrufforderungen;
- viii. Nichtbeachtung von Fehlermeldungen und unterlassene rechtzeitige Vorführung des Fahrzeugs in einer Servicewerkstatt trotz entsprechender Aufforderung.

3.2. IVECO Hospitality

a. Leistungen

Der Service „Hospitality“ umfasst Unterstützungsleistungen für den Fahrer bei einem Werkstattaufenthalt über Nacht infolge eines Pannensfalls:

- i. Organisation und Kostenübernahme einer Übernachtung (z.B. Hotel). Zusatzleistungen wie Minibar, Spa, Zimmer-Upgrades oder vergleichbare Leistungen sind ausgeschlossen;
- ii. Transport zum Übernachtungsort und zurück;
- iii. angemessene Verpflegung ohne alkoholische Getränke.
- b. IVECO übernimmt die Kosten für Hospitality-Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500,00 pro Ereignis (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- c. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Belege aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- d. Voraussetzung
 - i. Der Service kann nur in Verbindung mit der IVECO Uptime Garantie in Anspruch genommen werden.
 - ii. Der Anspruch entsteht bei Kontaktaufnahme mit ANS 24, IVEConnect oder IVECO Non-Stop sowie bei proaktiver Benachrichtigung durch IVECO.
 - iii. der Pannensfall hat sich mehr als 30 km vom Sitz des Unternehmens des Kunden ereignet. Ein Pannensfall liegt vor, wenn ein „Urgent Breakdown“ oder „Critical Severity Control Room Dossier“ gegeben ist, d.h. ein plötzlicher und unvorhergesehener Ausfall mechanischer Teile, der Batterie, der Elektronik oder des elektrischen Systems eines Fahrzeugs einschließlich dessen Antriebsstrangs eintritt, der dazu führt, dass das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr vollständig zum Stillstand kommt, nicht mehr aus eigener Kraft weiterfahren kann oder gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr betrieben werden darf.

3.3. Gemeinsame Bestimmungen

- a. Die Leistungen „IVECO Uptime Garantie“ und „Hospitality“ gelten für die angegebene Laufzeit, längstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten für „Hospitality“ Leistungen und 60 Monaten für „IVECO Uptime Garantie“ Leistungen, ab dem in der Vertragsübersicht genannten Vertragsbeginn. Sie enden automatisch mit Ablauf dieser Laufzeit, unabhängig von der Laufzeit des Vertrags.
- b. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages durch den Kunden vor Ablauf dieses Zeitraums hat der Kunde Iveco eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von EUR 150,00 zu zahlen. Dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB, sofern Iveco den Kündigungsgrund verschuldet hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

IV. Kostenpauschale, Zwischen-, Endabrechnung, Rechnungsstellung

1. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Kostenpauschale bzw. im Falle einer Anpassung nach Ziffer 2 und 4 zur Zahlung der angepassten Kostenpauschale zzgl. der jeweils geltenden Steuer an Iveco.
Die vereinbarte Kostenpauschale wird bei Vertragsbeginn auf der am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Kostengrundlage unter Zugrundelegung der Ausstattung, der Einsatzart, der betreuenden Servicewerkstatt sowie der geschätzten jährlichen Laufleistung des Fahrzeuges und der Vertragslaufzeit kalkuliert.
2. Bei einer Änderung der vereinbarten Einsatzart oder der betreuenden Servicewerkstatt erfolgt eine sofortige Anpassung der Kostenpauschale unter Zugrundelegung der neuen Einsatzart bzw. der neuen Servicewerkstatt mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung der Einsatzart. Erfolgt die Meldung der Änderung der Einsatzart verspätet, hat der Kunde Iveco die für den Zeitraum seit Änderung der Einsatzart bis zur erfolgten Anpassung der Kostenpauschale entstandene Differenz zu erstatten, es sei denn der Kunde hat die verspätete Mitteilung nicht zu vertreten. Im Falle einer vom Kunden beantragten Vertragsänderung hat der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 zzgl. der jeweils geltenden USt. an Iveco zu zahlen.
3. Iveco behält sich vor, eine jährliche Zwischenabrechnung durchzuführen. Wird die Laufleistung um mehr als 5 % überschritten, ist Iveco berechtigt, dem Kunden die gesamten Mehrkilometer mit der vereinbarten Kostenbasis (ct/km) zu berechnen und diesen Betrag von seinem Konto einzuziehen. Die Abrechnung erfolgt für den Zeitraum ab der letzten Zwischenabrechnung bzw. ab Vertragsbeginn.
4. Bei Mehrabweichungen von mehr als 20 % von der vereinbarten Laufleistung ist Iveco berechtigt, die Kostenbasis (ct/km) auf Grundlage der neuen Laufleistung neu zu berechnen und die Kostenpauschale

anzupassen. Die neu berechnete Kostenbasis sowie die neu festgelegte Kostenpauschale gelten rückwirkend ab Vertragsbeginn. Im Falle einer Anpassung der Kostenpauschale ist Iveco berechtigt, die sich aus der bisherigen Vertragslaufzeit ergebende Differenz zwischen der ursprünglich vereinbarten und der neu festgelegten Kostenpauschale dem Kunden zu berechnen und diesen Betrag von seinem Konto einzuziehen.

5. Iveco ist berechtigt, ab dem zweiten Vertragsjahr die Kostenpauschale jährlich entsprechend der Veränderung des Preisindex des Statistischen Bundesamtes für „Erzeugerpreise gewerblicher Produkte; Lastkraftwagen (GP09 - 29 10 4)“ (nachfolgend „Index“ genannt) zum jeweils vorangegangenen Jahr anzupassen. Die neue Kostenpauschale ist ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Monat wirksam.
6. Für inflationsgesicherte Verträge findet die Regelung in Punkt III. Ziffer 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass Iveco nur dann zu einer Anpassung berechtigt ist, wenn sich der Index um mehr als 5 % verändert hat.
7. Die Kostenpauschale ist auf der Basis der Einkaufspreise für Rohmaterialien und Zuliefererteile sowie der Lohnkosten zum Zeitpunkt der Erstellung des Vertragsangebotes kalkuliert. Iveco ist berechtigt, im Falle von Materialpreis- und Lohnsteigerungen, die Preissteigerung gegenüber dem Kunden geltend zu machen und die Kostenpauschale jährlich entsprechend anzupassen. Die neue Kostenpauschale ist ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Monat wirksam.
8. Nach Beendigung des Vertrages erfolgt eine Endabrechnung entsprechend vorstehender Ziffern 3 und 4. Erfolgt keine Mitteilung des Kilometerstandes, wird die Laufleistung von Iveco anhand der Reparaturrechnungen berechnet bzw. geschätzt und die Abrechnung mit diesem Kilometerstand durchgeführt.
9. Sofern die Vertragsart 3XL-Life für ein Neufahrzeug gewählt ist und die Kostenpauschale nicht auf Basis einer Vertriebsaktion von Iveco kalkuliert wurde, gilt für die Endabrechnung zusätzlich:
 - Minderabweichungen der tatsächlichen Laufleistung zur vereinbarten Gesamt-Kilometer-Laufleistung bis zu 5 % werden bei der Endabrechnung nicht berücksichtigt.
 - bei Minderabweichungen der tatsächlichen Laufleistung zur vereinbarten Gesamt-Kilometer-Laufleistung über 5 % wird die Abweichung bis zu maximal 10 % zugrunde gelegt und rückvergütet. Größere Minderabweichungen werden bei der Endabrechnung nicht berücksichtigt.
10. Iveco ist berechtigt, Rechnungen, einschließlich Zwischen- und Endabrechnungen, auch elektronisch zu übermitteln.

V. Fälligkeit der Kostenpauschale

1. Die Zahlungen der Kostenpauschale sind jeweils zum dritten Kalendertag eines Monats im Voraus fällig und werden von Iveco im Wege des SEPA-Basislastschriftverfahrens jeweils zum 15. des Monats eingezogen. Hierfür erteilt der Kunde Iveco die erforderliche Einzugsermächtigung.
2. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der geschuldete Betrag ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens sowie der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) bleiben unberührt.

VI. Pfandrecht, Vorzeitige Vertragsbeendigung, Andere Kosten

1. Iveco steht wegen fälliger Forderungen aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an dem Fahrzeug zu, wenn sich dieses in einer Iveco-Niederlassung, bei einem Iveco-Vertragshändler oder einer Servicewerkstatt befindet. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen anderen als mit dem Fahrzeug im Zusammenhang stehenden Forderungen von Iveco geltend gemacht werden, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt, und das Fahrzeug im Eigentum des Kunden steht.
2. Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung erstattet Iveco dem Vertragsnehmer die im Voraus geleistete Zahlung zeitanteilig zurück. Iveco ist berechtigt, gegen den Erstattungsanspruch mit eigenen Ansprüchen oder mit Schadensersatzansprüchen aufzurechnen.
3. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ist Iveco berechtigt, dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 zzgl. gesetzlicher USt. zu berechnen.
4. Sollte durch eine unsachgemäß durchgeführte Instandsetzung oder durch Veränderungen am Fahrzeug ein erhöhter Aufwand für Arbeiten im Rahmen des Vertrages entstehen, ist Iveco berechtigt, diesen Mehraufwand dem Kunden zu berechnen.
5. Werden auf Wunsch des Kunden Arbeiten am Fahrzeug außerhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten der Servicewerkstatt oder Arbeiten, die über den Zeitwert des Fahrzeuges hinausgehen, ausgeführt, sind die dafür anfallenden Kosten vom Kunden zu übernehmen und werden dem Kunden direkt von der Servicewerkstatt berechnet. Kosten der Servicewerkstatt, die durch eine Fehlersuche verursacht werden, hat der Kunde zu tragen, sofern der vom Kunden gemeldete Fehler von der Servicewerkstatt nicht festgestellt werden kann. Diese Kosten werden dem Kunden direkt von der Servicewerkstatt berechnet.

VII. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug entsprechend der Einsatzart zu nutzen, die Vorschriften der Betriebsanleitung des Fahrzeuges sowie die Vorschriften gemäß Wartungsplan und die Wartungsintervalle mit einer max. Laufleistungsabweichung von +/- 10 % einzuhalten.

2. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Fahrzeug in Krisengebieten, bei motorsportlichen Veranstaltungen o.ä. einzusetzen.
3. Laufende Kontrollen zwischen den Wartungsdiensten, z.B. das Prüfen und Ergänzen der Öl- und Flüssigkeitsmengen sowie der elektrischen Anlage, hat der Kunde auf seine Kosten durchzuführen.
4. Ausfälle des Kilometerzählers bzw. des Betriebsstundenzählers sowie Beschädigungen der Verplombung des Kilometerzählers sind der betreuenden Servicewerkstatt unverzüglich anzuzeigen und von dieser instand setzen zu lassen. Bei einem Austausch des Kilometerzählers oder des Betriebsstundenzählers ist die bis zum Zeitpunkt des Austausches gemessene Wegstrecke bzw. Stundenleistung in geeigneter Weise zu belegen und durch zugelassene Methoden auf den neuen Zähler zu übertragen.
5. Fahrzeuge mit Dieselmotor dürfen ausschließlich mit mineralischem Dieselmotorstoff betrieben werden. Der Kunde ist bei Verwendung von alternativem Kraftstoff (z.B. FAME) verpflichtet, Iveco im Voraus zu informieren und eine Freigabe einzuholen.
6. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Schäden alle Maßnahmen zur Schadenminderung ergriffen werden.
7. Der Kunde wird Unfallschäden möglichst von der betreuenden Servicewerkstatt oder einer anderen Servicewerkstatt beseitigen lassen. Wenn und soweit der Kunde Reparaturen, wie z.B. die Behebung von Unfallschäden, nicht durch eine Servicewerkstatt durchführen lässt, hat der Kunde Iveco hierüber zu unterrichten und nach Durchführung der Reparatur die jeweiligen Reparaturunterlagen Iveco zur Verfügung zu stellen.
8. Der Kunde hat Iveco unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) folgendes mitzuteilen:
 - die endgültige Stilllegung des Fahrzeuges, einen Halterwechsel, die Veräußerung oder den Untergang des Fahrzeuges unter gleichzeitiger Bekanntgabe des am Tag des jeweiligen Ereignisses erreichten Kilometerstandes;
 - eine Änderung der Einsatzart oder der betreuenden Servicewerkstatt;
 - innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsende den Kilometerstand am Tag des Vertragsendes.
9. Soweit der Kunde seine Pflichten nach vorstehender Ziffer 8 schuldhaft verletzt, ist der Kunde Iveco zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Bei einer schuldhaften Verletzung der Pflicht zur Mitteilung eines Halterwechsels oder der Veräußerung des Fahrzeuges hat der Kunde die vom neuen Halter des Fahrzeuges in Anspruch genommenen Leistungen als pauschalen Schadensersatz zu ersetzen. Der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens bleibt dem Kunden bzw. Iveco unbenommen.

VIII. Vertragslaufzeit, vorzeitiges Ausscheiden eines Fahrzeuges aus dem Vertrag, außerordentliche Kündigung

1. Der Vertrag tritt, soweit nicht anders vereinbart, mit Erstzulassung des Fahrzeuges in Kraft.
2. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Beendigungserklärung bedarf,
 - a. mit dem vereinbarten Datum bzw. mit Erreichen der folgenden maximalen Motorgesamtkilometer-Laufleistung für das jeweilige Modell: „Daily“ und „Eurocargo“ 600.000 km; „Trakker“ und „T-Way“ 400.000 km; „Stralis“, „S-Way“ und „X-Way“ 1.000.000 km, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
 - b. mit Zugang der Mitteilung des Kunden über die endgültige Stilllegung, Halterwechsel, Veräußerung oder Untergang des Fahrzeuges.
 - c. mit Beendigung des Iveco Smart Pack Vertrages.
3. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere, wenn
 - die andere Vertragspartei schuldhaft ihre vertraglichen Pflichten verletzt,
 - der Kunde eine Änderung der Einsatzart oder der betreuenden Servicewerkstatt entgegen Punkt VII Ziffer 8 nicht unverzüglich schriftlich angezeigt oder der Betrieb des Fahrzeuges mit alternativen Kraftstoffen entgegen Punkt VII Ziffer 5 ohne Freigabe erfolgt,
 - in den Fällen der Punkte II Ziffer 2.1 lit. e und 2.2 lit. d -soweit anwendbar,
 - der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung der Kostenpauschale oder insgesamt mit einem Betrag, der der Kostenpauschale von zwei Monaten entspricht, in Verzug ist oder
 - erkennbar wird, dass der Anspruch auf Zahlung der Kostenpauschale durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, sofern der Kunde nicht innerhalb einer angemessenen Frist Sicherheit oder Zahlung der Kostenpauschale geleistet hat. Eine Gefährdung des Anspruchs auf Zahlung der Kostenpauschale liegt z.B. bei einem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder deren Ablehnung mangels Masse oder bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Kunden vor.
4. Mit Beendigung des Vertrages ist Iveco nicht mehr zur Erbringung der Serviceleistungen verpflichtet.

5. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

IX. Haftung

1. Iveco haftet für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Iveco nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
2. Die Haftungsbeschränkung nach vorstehender Ziffer 1 gilt auch für die Haftung der Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Organe von Iveco.

X. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegen die Ansprüche von Iveco mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung gerichtlich festgestellt oder von Iveco schriftlich anerkannt wird. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
2. Eine vorübergehende Stilllegung des Fahrzeuges berechtigt den Kunden nicht, die monatlichen Zahlungen einzustellen.

XI. Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist München ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Iveco ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen (insbesondere UN-Kaufrecht).

XII. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie seiner Anlagen bzw. Beilagen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich von beiden Vertragsparteien vereinbart werden.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Iveco. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Sofern der Käufer ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, bedarf es für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer der vorherigen Zustimmung des Verkäufers auch nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht, sofern das dispositive Recht über keine lückenfüllende Norm verfügt. Dies gilt auch, wenn der Vertrag eine Regelungslücke aufweist.

XIII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Iveco wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Diesel & Gas Fahrzeuge

Komponenten	Name	S-Life	M-Life	L-Life	L-Life PLUS	XL-Life	2XL-Life	3XL-Life
Wartung	Wartung gemäß Wartungsplan Iveco	X	X	X	X	X	X	X
Motor	Motorblock			X	X	X	X	X
	Kurbelgehäuse (Kurbelwelle Haupt-Pleulager, Steuerzahnräder)			X	X	X	X	X
	Turbolader			X	X	X	X	X
	Wasserpumpe (Wasserpumpenbaugruppe)			X	X	X	X	X
	Öl Pumpe			X	X	X	X	X
	Zylinderkopf und Dichtung			X	X	X	X	X
	Nockenwelle			X	X	X	X	X
	Ventile und Ventilsitze			X	X	X	X	X
	Kolben und Kolbenringe			X	X	X	X	X
	Stößel und Kipphebel			X	X	X	X	X
	Zylinderlaufbuchsen			X	X	X	X	X
	Lüfterradnabe und Lager			X	X	X	X	X
	Schwungrad			X	X	X	X	X
Getriebe	Getriebegehäuse			X	X	X	X	X
	Getriebe			X	X	X	X	X
	Wellenlagerung			X	X	X	X	X
	Schaltgabeln und Schaltstangen			X	X	X	X	X
	Lager			X	X	X	X	X
	Synchronisierung			X	X	X	X	X
	Elektronische Steuereinheit			X	X	X	X	X
	Hydraulischer Retarder			X	X	X	X	X
Achsen	Antriebsachsen			X	X	X	X	X
	Differentialgehäuse			X	X	X	X	X
	Kegel- und Tellerrad			X	X	X	X	X
	Ausgleichsgetriebe / Differential			X	X	X	X	X
	Lager			X	X	X	X	X
	Halbwellen			X	X	X	X	X
	Drehmoment-Übertragungseinheit			X	X	X	X	X
	Nebenschaltung			X	X	X	X	X
	Vorderachsen & Nicht-Antriebsachsen						X	X
Antriebswelle	Kardanwelle			X	X	X	X	X
	Kardangelenk			X	X	X	X	X
	Zentrallager			X	X	X	X	X
	Elektronischer Retarder						X	X

X	erhalten
	nicht erhalten

Diesel & Gas Fahrzeuge

Komponenten	Name	S-Life	M-Life	L-Life	L-Life PLUS	XL-Life	2XL-Life	3XL-Life
Einspritzanlage	Hochdruckpumpe			X	X	X	X	X
	Druckregelventil			X	X	X	X	X
	Einspritzdüsen			X	X	X	X	X
Bremssystem	Trocknereinheit						X	X
	Bremszylinder						X	X
	Bremssattel						X	X
	Bremsventil						X	X
	Bremsschläuche und -leitungen						X	X
	Bremsklötze und Bremsbeläge		X			X		X
	Bremsscheibe		X			X		X
	Bremstrommel		X			X		X
Kupplung	Servo / Kupplungsgeberzylinder						X	X
	Druckplatte		X			X		X
PTO	PTO Multipower				X		X	X
Fahrgestell/Federung/Lenkung	Servopumpe und Steuergerät				X		X	X
	Gelenke						X	X
	Quer- und Längsträger						X	X
	Stifte und Buchsen						X	X
	Blattfeder						X	X
	Sensoren und Ausgleichsventile der Luftfederung						X	X
	Luftbälge						X	X
	Stoßdämpfer						X	X
	Blattfedern						X	X
	Lager				X		X	X
Abgasanlage	Befestigungsschrauben, Manschetten, Klemmen, Steckverbinder				X		X	X
	Katalytischer Schalldämpfer				X		X	X
	Schalldämpfer				X		X	X
	AdBlue system				X		X	X
	Auspuffrohr				X		X	X
	AdBlue Ventil				X		X	X
	Halterung und Befestigung der Auspuffanlage				X		X	X
Elektrisches System	GPS, Radio, IVECONNECT						X	X

X	erhalten
	nicht erhalten

Diesel & Gas Fahrzeuge

Komponenten	Name	S-Life	M-Life	L-Life	L-Life PLUS	XL-Life	2XL-Life	3XL-Life
Sonstige Ausstattung	Steuergeräte				X		X	X
	Elektromotoren (Fensterheber, Spiegel)						X	X
	Heizungen und Klimaanlage						X	X
	Zusatzheizung						X	X
	Verbindungen und Befestigungen						X	X
	Armaturenbrett						X	X
Sonstige Komponenten	Schläuche und Rohre						X	X
	Heizkörper und Leitungen						X	X
	Fahrpedal / Gaspedal						X	X
	Stoßdämpfer für Kabine						X	X
	Luftkompressor						X	X
	Kraftstoffpumpe						X	X
	Abgaskrümmer						X	X
	Generator / Anlasser				X		X	X
	Ladeluft-/ Wasser-/ Ölkühler/ Kühlwendel (Bremsen)						X	X
	Tachograph						X	X
	Schalthebel						X	X
	Gehäusedichtung			X	X	X	X	X
	Motorabgasbremse/Abgasbremse						X	X
	Schläuche und Rohre						X	X
	Heizkörper und Leitungen						X	X
	Gaspedal/Drosselklappenpedal						X	X
	Stoßdämpfer Kabine						X	X
	Federung						X	X
	Tank (einschließlich LNG/CNG), Einfülldeckel und Leitungen						X	X
	Luftkompressor						X	X
	Ladeluftkühler/Wasser						X	X
	Schalthebel						X	X
	Lichtmaschine/Anlassermotor				X		X	X
	Ladeluftkühler/Wasser						X	X
	Schalthebel						X	X

X	erhalten
	nicht erhalten

Batterie Elektrische Fahrzeuge

Komponenten	Name	S-Life	M-Life	L-Life	XL-Life	2XL-Life	3XL-Life
Wartung	Wartung gemäß Wartungsplan Iveco	X	X	X	X	X	X
BEV - spezifische Komponenten	E-Motor			X	X	X	X
	Vorgelegegetriebe			X	X	X	X
	Gelenkwelle			X	X	X	X
	Fahrstufenwählhebel					X	X
	Wechselrichter					X	X
	Temperaturregelungskomponenten					X	X
	Überspannungsschutz					X	X
	Frontgrill					X	X
	Gleichspannungswandler					X	X
	Aufhängung des Triebstrang					X	X
	Signaltonger					X	X
	Ladesteckdose					X	X
	Niedrigvoltverkabelung					X	X
	Steuergerät für die Batterieladung					X	X
	Steuergerät für die Antriebssteuerung					X	X
	Hochvoltverkabelung					X	X
	Kühl- und Heizschläuche					X	X
	elektrische Unterdruckpumpe					X	X
	Display					X	X
	Kühl- und Heizsystem					X	X
Achsen	Antriebsachsen			X	X	X	X
	Differentialgehäuse			X	X	X	X
	Kegel- und Tellerrad			X	X	X	X
	Ausgleichsgetriebe / Differential			X	X	X	X
	Lager			X	X	X	X
	Halbwellen			X	X	X	X
	Drehmoment-Übertragungseinheit			X	X	X	X
	Nabenschaltung			X	X	X	X
	Vorderachse					X	X
Bremsanlage	Trocknereinheit					X	X
	Bremszylinder					X	X
	Bremssattel					X	X
	Bremsventil					X	X
	Bremsschläuche und -leitungen					X	X
	Bremsbeläge / Bremsklötze		X		X		X
	Bremsscheibe		X		X		X
	Bremstrommel		X		X		X
Nebenantrieb	ePTO					X	X

X	erhalten
	nicht erhalten

Batterie Elektrische Fahrzeuge

Komponenten	Name	S-Life	M-Life	L-Life	XL-Life	2XL-Life	3XL-Life
Fahrgestell / Federung / Lenkung	Servopumpe und Steuergerät					X	X
	Gelenke					X	X
	Quer- und Längsträger					X	X
	Bolzen und Buchsen					X	X
	Blattfedern Federung					X	X
	Sensoren und Ausgleichsventile der Luftfederung					X	X
	Luftbälge					X	X
	Stoßdämpfer					X	X
	Blattfedern					X	X
	Lager					X	X
Elektronische Ausstattung	GPS, Radio, IVECONNECT					X	X
zusätzliche Geräte	Steuergeräte					X	X
	Elektromotoren (Fensterheber, Spiegel)					X	X
	Zusatzheizung					X	X
	Verbindungen und Befestigungen					X	X
	Armaturenbrett					X	X
weitere Komponenten	Schläuche und Rohre					X	X
	Radiator und Leitungen					X	X
	Fahrpedal / Gaspedal					X	X
	Stoßdämpfer für Kabine					X	X
	Luftkompressor					X	X
	Tachograph					X	X
	Gehäusedichtungen			X	X	X	X

X	erhalten
	nicht erhalten

Anlage optionale Zusatzleistungen

ZUSATZOPTION	SEGMENT	BESCHREIBUNG	AUSSCHLÜSSE	S	M	L	L Plus	XL	2XL	3XL
ANS 24H CALL OUT	LIGHT MEDIUM HEAVY	Eingeschlossen ist der Fahrzeugausfall durch einen mechanischen Defekt oder elektrischen Defekt bei BEV, der die Weiterfahrt des Fahrzeugs behindert, oder die Fahrsicherheit entsprechend der gesetzlichen Anforderungen verbietet, oder wenn das Fahrzeug am Einsatzort entsprechend der Garantiebestimmungen liegenbleibt. Unterstützung und Reparatur stehen nur über das IVECO ASSISTENCE NON-STOP Programm zur Verfügung und nur sofern die schadensverursachenden Komponenten Teil des Vertrags sind. Sofern das Fahrzeug liegenbleibt, die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist oder sofern es verboten wäre mit dem Fahrzeug zur nächstgelegenen IVECO Werkstatt zu fahren, muss durch den Kunden die kostenfreie IVECO ASSISTANCE NON-STOP Hotline angerufen werden Für Europa: 0080048326000 Für UK: 0800 590509	Darüber hinaus werden die ANS24-Kosten nur dann erstattet, wenn der Fall gerechtfertigt ist und: A. das Fahrzeug ist unbeweglich und kann nicht betrieben werden, oder B. die Weiterfahrt ist nicht zulässig, oder C. das Fahren des Fahrzeugs würde eine Schadensgefahr für Fahrzeugkomponenten darstellen oder es wäre gefährlich/unsicher, gemäß der Risikobewertung der Techniker sowie den Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien weiterzufahren, oder (In diesem Fall muss der Techniker das Kundenzentrum über diese Bewertung informieren und geeignete Unterlagen aufbewahren, um diese Risikobewertung zu quantifizieren.) D. die Polizei oder andere Notdienste weisen an, dass das Fahrzeug entfernt werden muss. Die Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs werden nur erstattet, wenn: A. Der zuständige autorisierten Vertriebs-/Servicepartner hält Abschleppen für notwendig. B. Das Abschleppen erfolgt zu dem nächstgelegenen autorisierten Vertriebs-/Servicepartner. Das Abschleppen zu einem anderen Vertriebs-/Servicepartner muss vom Kundenzentrum oder dem Assistance Non Stop UK Second Level Hub autorisiert werden. C. Das Abschleppen muss der ANS VOR-Richtlinie entsprechen (siehe ANS-Publikationen). Das Abschleppen von Betriebsstandort, wenn das Fahrzeug zur Werkstatt gefahren werden kann, beinhaltet Reparaturen am Straßenrand (Zelfahrt gemäß ANS-Bedingungen), sofern es im ANS 24H – SERVICES-Schutz vorhanden ist.							
ANS24H SERVICES	LIGHT MEDIUM HEAVY				X	X	X	X	X	X
ANS 24 H - ABSCHLEPPEN	LIGHT MEDIUM HEAVY	Abschleppen des Fahrzeugs vom Ort des Liegenbleibens bis zur nächsten IVECO Werkstatt oder der Werkstatt, die von ANS24H Hotline benannt wurde.	Abschleppen vom Heimatort des Fahrzeugs oder vom Unternehmensstandort.							X
BATTERIE	LIGHT MEDIUM HEAVY	Reparatur oder Austausch der Batterie.			O	O	O	O	O	O
GLÜHLAMPEN		Ersatz oder Austausch der Glühbirnen oder Sicherungen			O	O	O	O	O	O
WICHERBLÄTTER	LIGHT MEDIUM HEAVY	Austausch von 1 Satz Wischerblätter pro Vertragsjahr (Vertragsjahr ist definiert als ein Kalenderjahr (365 Tage) beginnend ab Vertragsstart).			O	O	O	O	O	O
HITRACTION	HEAVY	Reparatur oder Austausch HITraction				O	O	O	O	O
SATTEL-KUPPLUNG	MEDIUM HEAVY	Die Option Sattelkupplung ist nur gültig für ab Werk Installation. Wartung schließt optische und funktionale Prüfung ein. Verschleißreparatur und Einfetten sind ebenfalls eingeschlossen.	Nur gültig wenn die Sattelkupplung ab Werk von IVECO geliefert wurde. Nicht gültig, wenn der Schaden durch Dritte, durch falsche Nutzung oder aufgrund von falscher Bedienung entstand.						O	O
TÜRSCHARNIERE	LIGHT	Türscharniere Hecktüre bei DAILY							O	O
GESETZL. UNTERSUCHUNG	LIGHT MEDIUM HEAVY	Beinhaltet sind: TÜV §29 StVZO AU §47 s StVZO SP §29 StVZO Tachograph §57 b StVZO ADR GAP (Gasanlagen Prüfung) Der Umfang umfasst die Vorbereitung des Fahrzeugs auf dem Gelände des Hauptdienstleisters und die Durchführung der jährlichen/unterjährigen Prüfung, einschließlich der Zahlung der für diese Prüfung zu zahlenden Gebühr und der Boxengassengebühr bei der genehmigten autorisierten Testeinrichtung oder Werkstatt.	Der Umfang schließt keine Gebühren für Prüfungen ein, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht vorliegen oder bekannt waren.	O	O	O	O	O	O	O
DGUV70 PRÜFUNG	LIGHT MEDIUM HEAVY	Vorbereitung des Fahrzeugs beim Service Partner und Durchführung der Prüfung, einschließlich der für diesen Test zu zahlenden Gebühr.		O	O	O	O	O	O	O
GUTACHTEN	LIGHT MEDIUM HEAVY			O	O	O	O	O	O	O
REIFEN ZUSATZVERTRAG		Reifenservice wird von einem externen Auftragnehmer verwaltet. Wenn die Reifenoption enthalten ist, unterliegt dies einem Vertragsanhang und den Bedingungen des Reifenherstellers.	s. AGB Reifenanbieter						O	O
LADEBORDWAND ZUSATZVERTRAG		Wartung & Service der verbauten Ladebordwand gemäß den Bedingungen und den AGB des jeweiligen LBW Herstellers.	s. AGB LBW Anbieter						O	O

X	enthalten
O	optional
	N/A

DATENSCHUTZHINWEIS IM ANHANG DER GARANTIEVERLÄNGERUNG/WARTUNGS- UND REPARATURVEREINBARUNG

Dieser Datenschutzhinweis erläutert, wie personenbezogene Daten ("Daten"), die von IVECO Deutschland AG ("wir", "uns", "unser" oder das "Unternehmen") erfasst werden, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften behandelt werden. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Nutzer zu schützen und zu respektieren.

1. WELCHE DATEN WIR SAMMELN

Auf der Grundlage des Profils Ihrer Registrierung können die folgenden Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden:

- a. Identifikations- und Kontaktdaten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, ...)
- b. Berufliche Daten (Firmenname, Position im Unternehmen, ...)
- c. Finanzielle Informationen (Kreditkartennummer, Bankkonto, ...)
- d. Telematikdaten, Maschinendaten, die vom Fahrzeug erzeugt und über mobile Anwendungen oder über das drahtlose Mobilfunknetz übertragen werden, wie z. B.:
 - ✓ Fahrzeugidentifikation (z. B. Fahrzeugidentifikationsnummer)
 - ✓ Informationen zum Fahrzeugstatus (z. B. Geschwindigkeit, Entfernung, Motordrehzahl)
 - ✓ Betriebszustand der Systemkomponenten (z. B. Füllstände, Batteriestatus),
 - ✓ Fehlfunktionen und Defekte an wichtigen Systemkomponenten (z. B. Motor, Motorteile, Bremsen),
 - ✓ Informationen zu Dienst und Auftrag (z. B. Art des Dienstes, für einen bestimmten Dienst aufgewendete Zeit)
 - ✓ äußere Bedingungen (z. B. Temperatur)
 - ✓ Sicherheitsinformationen (z. B. Sicherheitsgurtstatus, Warnhinweise)
 - ✓ Motorinformationen (z. B. Motorstunden, Drehzahl, Temperatur)
 - ✓ Fahrzeugstandort (z. B. Breitengrad, Längengrad, Standortgenauigkeit)

Die Daten können uns direkt zur Verfügung gestellt werden, aber in einigen Fällen können sie uns auch von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Wir schützen die von solchen Dritten erhaltenen Daten gemäß den in diesem Datenschutzhinweis beschriebenen Praktiken.

2. FÜR WELCHE ZWECKE WIR DATEN VERWENDEN

Die Daten können von uns für die folgenden Zwecke verarbeitet werden:

- i. Erfüllung von Vertrags- und/oder Dienstleistungsvereinbarungen, einschließlich Zahlungsabwicklung, Buchhaltung, Rechnungsprüfung, Rechnungsstellung und Inkasso sowie damit verbundene Support- und Garantieleistungen, Statistiken, Versicherungs- und Kreditabschließung;
- ii. Durchführung von Hilfsdiensten auch über unser Netz von Vertragswerkstätten;
- iii. Analyse von Fahrzeugdaten, Sensoren und GPS, um den gewünschten Service zu erbringen und Ihnen Informationen und Berichte über den Fahrzeugzustand und Fahrverschlüsse zu liefern;
- iv. in Verfolgung unseres berechtigten Interesses, unsere Beziehung zu Ihnen und Ihrem Unternehmen aufzubauen, zu pflegen und zu verbessern und/oder die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, sowie Vorschläge und Rückmeldungen von Ihnen zu sammeln, indem wir Zufriedenheitsumfragen durchführen;
- v. Erfüllung Ihrer Anfragen durch Bereitstellung von Informationen über unsere Produkte, Dienstleistungen, Angebote und unser Handelsnetz;
- vi. Einhaltung der Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen, europäischen Rechtsvorschriften, Anweisungen von Behörden und Aufsichtsorganen
- vii. die Wahrung unserer Interessen im Falle von Streitigkeiten oder Beschwerden

Die Daten können elektronisch in IT-Systemen, auch mit automatisierten Instrumenten wie künstlicher Intelligenz, und manuell in Papierform verarbeitet werden. Die Daten werden während ihres gesamten Lebenszyklus verarbeitet und gespeichert, wobei ihre Sicherheit und Vertraulichkeit gemäß den Grundsätzen der Fairness, Rechtmäßigkeit und Transparenz und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleistet wird.

3. FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG VON DATEN

Die Übermittlung von Daten ist nie verpflichtend. Die Nichtbereitstellung von Daten, die als obligatorisch gekennzeichnet sind, kann jedoch dazu führen, dass wir den gewünschten Dienst oder das Produkt nicht bereitstellen können oder dass die Bereitstellung des gewünschten Dienstes oder Produkts nicht optimal ist. Die Nichtbereitstellung von Daten, die als fakultativ gekennzeichnet sind, ermöglicht Ihnen hingegen in jedem Fall den Zugang zu dem Dienst oder den Erhalt des Produkts.

4. MIT WEM WIR DATEN TEILEN

Wir sind Teil der Iveco Group, einem Unternehmen, das sich auf den Bau von Nutzfahrzeugen spezialisiert hat. Die Daten können an unsere Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und Joint Ventures, an denen die Iveco Group direkt oder indirekt beteiligt ist (siehe die Liste im "Bericht über die Jahresabschlüsse", die auf der Website ivecogroup.com veröffentlicht ist), sowie an Dienstleister und Geschäftspartner, Vertragshändler und Vertriebshändler mit Sitz innerhalb und außerhalb der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs weitergegeben werden, die einer besonderen vertraglichen Verpflichtung unterliegen und die Daten ausschließlich für die Erfüllung der oben genannten Zwecke verwenden dürfen.

5. WIE WIR DATEN IN DRITTLÄNDER ÜBERMITTELN

Zu den oben genannten Zwecken können wir Daten in Länder außerhalb Ihres Landes, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und des Vereinigten Königreichs (UK) übermitteln, einschließlich der Speicherung solcher Daten in digitalen oder physischen Datenbanken, die von Dritten in unserem Auftrag verwaltet werden.

Die Übermittlung von Daten außerhalb Ihres Landes, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder des Vereinigten Königreichs erfolgt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Gesetze, gegebenenfalls einschließlich vertraglicher Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Schutz und die Verarbeitung der Daten gewährleisten.

6. AUFBEWAHRUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir bewahren die Daten so lange in unseren Systemen und Archiven auf, wie es für die Verfolgung der in dieser Datenschutzhinweis beschriebenen Zwecke erforderlich ist, wobei wir gegebenenfalls gesetzliche und vertragliche Anforderungen berücksichtigen

Wenn die Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht oder in einer Form aufbewahrt, die eine Identifizierung der betroffenen Personen nicht zulässt, sofern wir nicht gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind, diese Daten zu speichern. Wir können die Daten für einen

7. VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

IVECO Deutschland AG, mit Firmensitz in Nicolaus-Otto-Straße 27 89079 Ulm - Deutschland, ist der Verantwortliche.
Die IVECO Deutschland AG hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Datenschutzbeauftragter
Nicolaus-Otto-Straße 27,
D - 89079 Ulm
Phone: + 49 731 408-0
E-Mail: dpo-germany@ivecogroup.com

8. IHRE RECHTE IN BEZUG AUF IHRE DATEN

Sie können Ihre Rechte gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausüben, darunter auch die folgenden:

- **Auskunftsrecht:** Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, und, falls dies der Fall ist, Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Recht auf Berichtigung:** Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die Sie für unrichtig halten, und die Vervollständigung unvollständiger Informationen zu erwirken, auch durch Übermittlung einer zusätzlichen Erklärung.
- **Recht auf Löschung:** Recht, von uns die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn der Antrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gestellt wird.
- **Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung:** Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen.
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung:** Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitungstätigkeiten zu erhalten, wenn die Richtigkeit und Genauigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, und zwar für den Zeitraum, den der für die Verarbeitung Verantwortliche benötigt, um die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben auch das Recht, diese Daten ohne Behinderung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln, insbesondere unter folgenden Bedingungen: Die Verarbeitung beruht auf einer Einwilligung oder einem Vertrag und die Verarbeitung erfolgt mit automatisierten Mitteln.
- **Recht auf Beschwerde:** Unbeschadet sonstiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Streitigkeiten haben Sie das Recht, bei der Aufsichtsbehörde des Staates, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder in dem Sie Ihren gewöhnlichen Arbeitsplatz haben, oder des Staates, in dem der Verstoß stattgefunden hat, eine Beschwerde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung unrechtmäßig oder nicht im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt ist.

Sie können die oben genannten Rechte wie folgt ausüben:

- Das Online-Formular können Sie [hier](#) ausfüllen [www.ivecogroup.com/policies_and_guidelines/privacy_request_form]
- Schreiben einer E-Mail an privacy-compliance@ivecogroup.com
- Senden eines Schreibens an den für die Verarbeitung Verantwortlichen an die im Abschnitt "Für die Verarbeitung Verantwortlicher" dieser Datenschutzerklärung angegebene Adresse mit dem Vermerk "zu Händen des Teams Datenschutz".

Wenn Sie uns eine Anfrage senden, müssen wir möglicherweise zusätzliche personenbezogene Daten von Ihnen einholen, um Ihre Identität zu überprüfen und Sie zu kontaktieren. Auch diese zusätzlichen Informationen werden verarbeitet, um Ihre Anfrage zu erfüllen, wie es das geltende Recht verlangt. Wenn es zur Erfüllung Ihrer Anfrage erforderlich ist, können einige Informationen an Dritte weitergegeben werden. Ihre Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Bewertung und Bearbeitung Ihrer Anfrage erforderlich ist. Danach werden Ihre Daten 5 Jahre lang archiviert, damit wir nachweisen können, dass die Anfrage korrekt und rechtzeitig bearbeitet wurde.

9. AKTUALISIERUNGEN DIESES DATENSCHUTZHINWEISES

Dieser Datenschutzhinweis wurde im März 2025 aktualisiert. Wir behalten uns das Recht vor, den Datenschutzhinweis von Zeit zu Zeit zu ändern oder zu aktualisieren, um veränderten rechtlichen Anforderungen oder unseren Verarbeitungsaktivitäten Rechnung zu tragen. Wir werden Ihnen jede wesentliche Aktualisierung zur Verfügung stellen und Sie darüber informieren.